



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Irmgard Watzka

Tel. 08122/58-1340
irmgard.watzka@lra-
ed.de

Erding, 11.01.2023
Az.:
2020-2026/KT/09

9. Sitzung des Kreistages am 24.10.2022

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Aigner, Christian, Dr.

Attenhauser, Peter

Balderanou, Sosa

Bauer, Thomas, Dr.

Bauernfeind, Petra

Baum, Florian

Berger, Sabine

Bitzer, Valentin

Büchlmann, Christian

Dieckmann, Ulla

Eibl, Ursula

Eichinger, Gertrud

Els, Georg

Empl, Korbinian

Feckl, Maria Regina

Forster, Rainer

Frank-Mayer, Ursula

Fritz, Wolfgang

Gaigl, Ullrich

Geiger, Florian

Geiger, Lena



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Geisberger, Ferdinand
Glaubitz, Stephan
Gneißl, Thomas
Gotz, Maximilian
Grasser, Maria
Grundner, Heinz
Haberl, Stefan
Hofstetter, Franz Josef
Huber, Martin
Kellermann, Otto
Kellermann, Wolfgang
Kirmair, Ludwig
Lanzinger, Barbara
Lex, Manfred
Mehringer, Rainer
Mücke, Bernhard
Nagler, Georg
Neumeier-Korn, Rosmarie
Oberhofer, Michael
Pröbst, Christian
Ranft, Manfred
Reiter, Wolfgang
Rutz, Dominik
Schwimmer, Jakob
Sigl, Gerlinde
Slawny, Manfred
Sticha, Christoph



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Stieglmeier, Helga
Treffler, Stephan
Vogelfänger, Cornelia
Vogl, Willi
Waxenberger, Rudolf Helmut
Wenger, Monika
Wiesmaier, Johann

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat

von der Verwaltung:

Bayer, Patrizia	Büro Landrat, Assistenz
Eichhorn, Christina	Vertretung FB21, TOP 4
Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia	Büro Landrat, Pressesprecherin
Fuchs-Weber, Karin	Büroleitung Büro Landrat, Assistenz Landrat
Fusarri, Nadia	Abteilung 6, TOP 9
Güssow, Jan, Dr.	A6, Kaufmännischer Direktor, TOP 8, 9
Hautmann, Markus	Büro Landrat, Pressesprecher
Kaltenbach, Christine	FB 22, TOP 1, 2
Last, Dirk, Dr.	A6, Krankenhausdirektor, TOP 8, 9
Sicheneder, Markus	FB Z2, Kreisfinanzen, TOP 9
Stadick, Peter	A5 in Vertretung für A2 zu Zeiten des KA, TOP 1, 2, 4
Watzka, Irmgard	Büro Landrat, Protokollführung
Wolf, Andrea	A2, TOP 1, 2, 4



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Ferner nehmen teil:

Frau Steffi Irscher-Grothen, Leitung der Frauenbereiche, Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Erding, TOP 2

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:06 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Einführung eines Sozialpreises
Vorlage: 2022/571_1
2. BRK Frauenbereiche - Anträge zum Haushalt 2023
Vorlage: 2022/569/1
 - . Second Stage - 1. Abstimmung
 - . Frauennotruf - 2. Abstimmung
 - . Frauenhaus - 3. Abstimmung
3. Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage: 2022/555_1
4. Nachbesetzung von zwei Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 2022/554
5. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
6. Bekanntgaben und Anfragen
 - 6.1. Kommissarische Ernennung der zukünftigen Kreisheimatpflegerin
 - 6.2. Anfrage Kreisrätin Dieckmann: Nachverfolgung Antrag vom 10.04.2022 "Aufstockung Jugendsozialarbeit"
 - 6.3. Anfrage Kreisrätin Berger: Maßnahmen zur Lärmsenkung im Sinne der AnwohnerInnen
 - 6.4. Anfrage Kreisrat Forster: Anfrage zum Sachstand Windenergieplanung im Landkreis Erding
 - 6.5. Anfrage Kreisrat Forster: Sachstand Kreisjugendring



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

1. Einführung eines Sozialpreises Vorlage: 2022/571_1

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 1 und übergibt das Wort an Frau Christine Kaltenbach (FB 22 Soziales).

Frau Kaltenbach erläutert den Sachverhalt wie folgt:

Die CSU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Erding beantragte mit Schreiben vom 20.09.2021 die Einführung eines Sozialpreises für den Landkreis Erding.

In seiner Sitzung am 06.12.2021 beriet der Kreisausschuss das Thema und beauftragte die Verwaltung mit einstimmigem Beschluss, „Richtlinien zur Etablierung eines Sozialpreises in Anlehnung an die Richtlinien zur Verleihung des Kultur- und Umweltpreises zu erarbeiten“.

Der Kreisausschuss hat das Thema in seiner Sitzung am 19.10.2022 vorberaten und hat einen Empfehlungsbeschluss für den Kreistag gefasst. Es ist vereinbart worden, die Richtlinien über die Verleihung des Sozialpreises des Landkreises Erding entsprechend der Diskussion im Gremium des Kreisausschusses zu überarbeiten.

Kreisrätin Dieckmann weist darauf hin, dass im Ratsinformationssystem lediglich die ursprüngliche Version einsehbar ist. Sie bittet darum, nun auch die überarbeiteten Richtlinien online einzustellen.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies gerne gemacht werden kann und geht gleichzeitig, auf einige der im Kreisausschuss diskutierten Änderungswünsche, ein. Er erwähnt hier unter anderem, dass die Jugendarbeit nun mit aufgenommen worden ist und dass in der Präambel nun auch auf das „insbesondere ehrenamtliche“ Handeln – welches hauptamtliches nicht ausschließt - im sozialen Bereich hingewiesen wird. Ebenso werden die Geflüchteten bzw. Asylsuchenden explizit erwähnt.

Bevor **Kreisrat Geiger** mit seinen Ausführungen beginnt, plädiert er dafür, das Wort „Behinderte“ durch einen zeitgemäßeren Begriff zu ersetzen.

Aus dem Gremium ergeben sich hierzu zunächst spontan folgende Vorschläge: „Menschen mit Beeinträchtigungen“, „Menschen mit Behinderung“.

Frau Kaltenbach erklärt hierzu, dass es mehrere Begriffe gibt. Wie sie weiter ausführt, wird im Fachbereich Soziales der Begriff „Behinderte“ allerdings, wegen des großen Wiedererkennungswertes, noch benutzt ohne es negativ zu sehen oder zu werten. Sie ergänzt, dass man auch die Begrifflichkeit „Menschen mit besonderer Beeinträchtigung“ verwenden könnte.

Der **Vorsitzende** ist durchaus für eine entsprechende Änderung aufgeschlossen, gibt aber gleichzeitig zu bedenken, dass der Begriff „Behinderte“ eine klare Definition darstellt, während andere Bezeichnungen vielleicht eher „schwammig“ wahrgenommen werden könnten. Dies belegt er

mit einigen Beispielen (z.B. der Ausdruck Senioren- und Behindertenbeauftragte/r).



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Anschließend befürwortet **Kreisrat Geiger** die Einführung des Sozialpreises – auf Antrag der CSU Fraktion – und vertritt die Ansicht, dass analog zum Kultur- und Umweltpreis kein reiner Ehrenamtspreis vergeben werden soll. Er sieht dies einerseits im Gesamtbild der Preise schlüssig und zudem ist somit die Möglichkeit gegeben, soziales Engagement – unabhängig von einer Haupt- oder Ehrenamtlichkeit – zu würdigen. Weiterhin verweist er darauf, es nicht bei der Symbolik zu belassen und sich entsprechend unterstützend zu fokussieren.

Kreisrat Dr. Bauer bedankt sich, sowohl bei dem Vorsitzenden als auch im Abschluss seines Wortbeitrages bei der Verwaltung, für die problemlose Umsetzung. Gleichzeitig spricht sich dafür aus, den – seiner Meinung nach offiziellen - Begriff „Menschen mit Behinderung“ aufzunehmen. Des Weiteren möchte **Kreisrat Dr. Bauer** von Frau Kaltenbach verifiziert bekommen, dass bei der Zuständigkeit für die Vergabe, ein Vertreter der Sozialverbände miteingearbeitet worden ist.

Kreisrat Reiter erläutert, dass die Fraktion der ödp dem Ganzen positiv und unterstützend zugewandt ist. Er macht allerdings auch darauf aufmerksam, dass im Ratsinformationssystem die finalen Richtlinien (also die Endversion, über die abgestimmt werden soll) noch nicht eingestellt sind. Er verweist darauf, dass für sein Dafürhalten für eine Abstimmung die aktuelle Endversion einsehbar sein muss und bittet deshalb darum, diese während der Sitzung zu präsentieren.

Der Vorsitzende veranlasst, dass entsprechende Kopien für die einzelnen Kreisräte gefertigt und im Gremium verteilt werden. Zwischenzeitlich verliest er die Richtlinien, unter Berücksichtigung der im Kreisausschuss erarbeiteten Änderungswünsche.

Kreisrat Baum regt an, die Wortwahl für „sozial Schwache“ zu überdenken und bittet um Umformulierung. Seiner Ansicht nach ist dies herabwürdigend und schwammig. Er schlägt vor, einen der folgenden Ausdrücke zu verwenden: Einkommensschwache, finanziell Schwache, wirtschaftlich Schwache oder arme Menschen.

Der Vorsitzende hat damit kein Problem und bespricht mit Frau Kaltenbach, ob man stattdessen die Begrifflichkeit „arme Menschen“ verwenden soll.

Im Gremium wird darüber diskutiert und **Kreisrätin Dieckmann** schlägt konkret die Bezeichnung „sozial, wirtschaftlich Benachteiligte“ vor.

Der Vorsitzende befindet den Vorschlag für gut und nimmt dies als Diskussionsgrundlage auf.

Kreisrätin Frank-Mayer greift nochmals die Änderung des Begriffes „Behinderte“ auf und eruiert, ob jetzt tatsächlich die Wortwahl auf „Menschen mit Behinderung“ fällt.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Nach kurzer Diskussion, die Missverständnisse ausräumt, können sich der **Vorsitzende** und die **Kreisrätin Frank-Mayer** auf diesen Konsens einigen.

Auch **Kreisrätin Vogelfänger** spricht sich für die Verwendung „Menschen mit Behinderung“ und „Arbeit mit Menschen mit Behinderung“ aus.

Der **Vorsitzende** stimmt dem zu.

Kreisrat Els weist darauf hin, dass die Richtlinien zum 01.01.2023 in Kraft treten und fragt in diesem Zusammenhang nach, wie die Preisverleihung in den Jahreslauf eingefügt werden soll. Er möchte wissen, ob diese, ähnlich wie beim Kultur- und Umweltpreis, im Herbst stattfinden soll.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass es hierzu noch keine konkreten Vorgaben gibt. Die Richtlinien sollen ab dem 01.01.2023 gelten, damit in diesem Jahr auch die erste Verleihung realisiert werden kann.

Kreisrat Glaubitz spricht sich dafür aus, dass nicht nur die Preisträger, sondern auch die Liste der Nominierten veröffentlicht werden soll. Er sieht es so, dass dann, anhand der konkreten Nennungen, die vielfältigen Möglichkeiten im Landkreis sichtbar gemacht werden können.

Der **Vorsitzende** befürwortet dies nicht. Für sein Dafürhalten könnte dies bei den Nominierten, die schon mehrmals nicht zum Zuge gekommen sind, zu Frustration führen und könnte, unter Umständen, auch als Auswirkung haben könnte, dass eine künftige neue Nominierung abgelehnt werden würde.

Kreisrat Glaubitz versteht diese Argumentation zwar, befindet es aber als Ehre auf dieser Liste der Nominierten aufgeführt zu sein.

Kreisrat Slawny steht der Verleihung eines Sozialpreises ablehnend gegenüber. Wie er betont, schätzt er soziales Engagement sehr und befindet durchaus, dass alle unterstützt werden sollen, die sich dahingehend engagieren. Für **Kreisrat Slawny** zeigt sich jedoch das Problem auf, dass sich viele Organisationen mit den Preisträgern messen könnten und unter Umständen nicht verstehen würden, welche Eigenschaften oder Alleinstellungsmerkmale andere, im Vergleich zu ihnen, zur Auszeichnung befähigen. Zudem vertritt **Kreisrat Slawny** die Ansicht, dass Organisationen mit ausgefeiltem Marketing hier, gegenüber diskreteren, ruhigeren Vereinigungen, im Vorteil sein könnten.

Der **Vorsitzende** schließt sich dieser Meinung zwar nicht an, kann die Argumentation jedoch nachvollziehen.

Kreisrat Dr. Bauer befindet grundsätzlich, dass man Vertrauen in das Entscheidungsgremium, für das Treffen einer guten Auswahl, setzen muss. Unter anderem aus diesem Grund verwahrt er sich gegen die dahingehend vorgebrachte Kritik. Seiner Ansicht nach müssten dann sämtliche Preise, die keinen reinen Messwerten unterliegen, abgeschafft werden.



Die überarbeiteten Richtlinien, in der Endfassung, sind dem Protokoll als **Anlage 1** angefügt.

Nachdem sich keine weiteren Fragen und Wortmeldungen hierzu ergeben, verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

LANDKREIS
ERDING

Beschluss: KT/067-26

Den überarbeiteten Richtlinien, wie vorgetragen, über die Verleihung des Sozialpreises des Landkreises Erding wird zugestimmt.

Büro des Landrats
BL

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 55 : 1 Stimmen**
(*Nein-Stimme: KR Slawny*)

2. BRK Frauenbereiche - Anträge zum Haushalt 2023
Vorlage: 2022/569/1

Der **Vorsitzende** leitet über zu TOP 2.

Nachfolgender Vorlagebericht gibt Aufschluss über die grundlegende sachliche Thematik:

1. Second Stage

Second Stage sieht seine Aufgabe im Übergang von Frauenhaus in ein eigenverantwortliches Leben mit selbständiger Alltagsbewältigung in einem sicheren selbstbewohnten Umfeld. Es soll der Rückfallquote von „jede 5. Frau in Bayern geht in die häusliche Gewaltsituation zurück“ entgegenwirken. Sozialpädagogische Unterstützung von Frauen und auch betroffenen Kindern und Hilfe auf dem Wohnungsmarkt bis hin zur Anbindung und Begleitung in Hilfesysteme sind die Handlungsgrundlage. Geplant sind 6 Wochen Wohnen in Second Stage. Dazu sind 2 Appartements im PWG angemietet (Vermieter Klinikum) und eine Hausmeisterwohnung (Vermieter Landkreis).

Das Second-Stage-Projekt wurde im Zeitraum 11-2019 bis 12-2022 vom Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales als Modellprojekt gefördert, um Frauen und Kindern, deren Schutzbedarf keines Frauenhausaufenthaltes mehr bedarf zu einer eigenständigen Lebensführung in einer eigenen Wohnung zu verhelfen. Der Landkreis Erding hat sich dem Projektziel angeschlossen und im Zeitraum 12-2019 bis 06-2021 mit 24.000, bis Ende 2021 mit zusätzlich 10.500 € (schließlich nicht benötigt!) und in der Verlängerung der Modellphase für 2022 mit maximal 20.000 € gefördert (wird erst mit Jahresbericht 2022 abgerechnet). Voraussetzung der Förderung war stets das Vorliegen einer staatlichen Förderung.

Ab 2023 steht nun die Grundsatzentscheidung an, ob sich das Projekt Second Stage als Modell bewährt hat und sich das Angebot verstetigen sollte.

Dazu hat der Betreiber, das BRK Kreisverband Erding, einen Förderantrag gestellt. Die Kosten für 2023 sind auf 67.000 € kalkuliert.

Bislang existieren keine staatlichen Förderrichtlinien. Eine Nachfrage beim Landkreistag, der Förderstelle Regierung von Mittelfranken und schließlich dem StMAS führte am 08.08.2022 zu der Aussage „dass wir planen die staatliche Förderung der Second-Stage-Projekte ab dem Jahre 2023 zu



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

verstetigen und auszubauen.“ Informationen erhalten wir „zu gegebener Zeit“.

Somit kann derzeit nicht abgeschätzt werden, **wie** die Förderrichtlinien lauten werden, **in welcher Höhe** staatlich gefördert wird und **wie hoch der Kostenunterdeckungsfaktor**, den die kommunale Förderung abdecken soll, tatsächlich sein wird.

Wertung des bisherigen Verlaufs:

2020/2021: 2020: 5 Frauen/5 Kinder, 2021: 8 Frauen/11 Kinder= 13 Teilnehmerinnen/16 Kinder- Aufenthalt bis zu 6 Monate- 5 Vermittlungen in eigene Wohnungen, 1 Abbruch.

Bis 09.2022: 9 Frauen – Aufenthalt 3 bis 9 Monate-3 Vermittlungen in eigene Wohnungen, 2 Abbrüche.

⇒ 22 Frauen aufgenommen und 8 in eigene Wohnungen vermittelt.

Im Hinblick auf die Planungen des StMAS und der bereits erfolgten Modellförderung „der ersten Stunde“ von 17 bayernweit sollte der Landkreis den Fortbestand des als wertig erachteten Projektes nicht gefährden und zumindest für 2023 das entsprechende Signal setzen und Fördermittel in den Kreishaushalt einstellen.

2. Frauennotruf

Der Frauennotruf existiert im Landkreis Erding seit 01.06.2018 und wird seither vom BRK angeboten.

Am 12.09.2022 legte das BRK einen Antrag vor, die Kostenunterdeckung aus 2022 in Höhe von 35.536 € zu übernehmen und für 2023 die Förderung für den Frauennotruf von derzeit vertraglich vereinbarten 68.000 € um 41.200 € auf

109.200 € zu erhöhen. Vertraglich ist eine jährliche Anpassung möglich. Bereits 2021 ist der Kostenanstieg durch eine Nachförderung in Höhe von 10.500 € aufgefangen worden (KA-Beschluss vom 22.06.2022).

Argumentiert wird der weitere Kostenanstieg mit Steigerungen der individuellen Personalkosten, Notwendigkeiten der Ausnutzung sämtlicher tariflicher Sonderzahlungen wegen Marktlage und der tariflichen Lohnsteigerungen von 6 % in 12/2022. Zudem ist ein deutlicher Anstieg bei Dolmetscherkosten zu erwarten, Fortbildungen werden in stärkerem Maße notwendig und die Nebenkostensteigerung wurde eingeplant.

Der erwartete Anstieg der staatlichen Förderung ist eingerechnet, Einnahmen durch Spenden sind in diesem Bereich nicht realistisch.

Der Landkreis kommt bei der Förderung einem gesetzlichen Auftrag nach (§ 67 SGB XII und § 1 Abs. 2 DV zu § 69 SGB XII).

Die Übernahme der vorliegenden Kostenunterdeckung ist im Kommunalhaushalt 2022 nicht eingeplant gewesen, weshalb eine Übernahme maximal über den Haushaltsansatz 2023 eingeplant werden könnte.

3. Frauenhaus

Mit Antrag vom 30.06.2022/detailliert nach Gespräch am 08.09.2022 mit Wirtschaftsplänen am 12.09.2022 stellte das BRK Anträge auf

- Ausgleich der Kostenunterdeckung aus 2022 in Höhe von 39.500 €
- Übernahme Mittelbedarf für 2023 in Höhe von 143.600 €

Die Begründung liegt in nicht beeinflussbaren Veränderungen im Kalkulationsbereich, wie Tarifsteigerungen, Ausschöpfen der tarifl. Sonderzahlun-



gen und förderkonform erhöhter Personalausstattung. Zudem ergaben sich im Verlauf der Corona-Pandemie nicht planbare Kostensteigerungen, wie etwa die zunächst notwendige Unterbringung in Quarantäne, erschwerte Abläufe in Netzwerkarbeit und Wohnungsakquise/-vermittlung. Ebenso führte und führt der Anteil von Bewohnerinnen/ Kindern mit Migrationshintergrund (2021 noch 69 %- bis 09/2022 bereits 94 %) zu deutlich höherem Betreuungsaufwand und Dolmetscherkosten.

Für 2023 wurden zudem Nebenkostensteigerungen eingeplant. Die Netto-Kaltniete ist seit Vertragsbeginn 01.03.2018 nicht erhöht worden.

Mit den laufenden Kosten 2022/2023 läge das BRK noch deutlich unter den bereits 2017 ausgeglichenen (180.931,33 €) und für 2018 kalkulierten Kosten (170.998 €) des vorherigen Betreibers SKF.

Kostensparnis auf Basis Defizitausgleich 2017 SKF 180.931,33€

Kosten	2018-2021	2018-2022	2018 - 2023
SKF	723.725 €	904.657 €	1.085.588 €
BRK	350.000 €	484.500 €	628.100 €
Ersparnis	373.725 €	420.157 €	457.488 €

Kostensparnis auf Basis Kalkulation 2018 SKF 170.998€

Kosten	2018-2021	2018-2022	2018 - 2023
SKF	683.99 €	854.99 €	1.025.988 €
BRK	350.000 €	484.500 €	628.100 €
Ersparnis	333.992 €	370.490 €	397.888 €

Auf Basis der Werte von 2018, d.h. ohne jedwede Steigerungen, ist bei den bisherigen Ausgleichen, die die Landkreise Erding und Ebersberg zu je 50 % tragen, noch immer eine Einsparung auszumachen. Der Landkreis Ebersberg ist über den Antrag des BRK für 2022 und 2023 detailliert informiert.

Auf Basis des Betreibervertrages ab 03-2018 wäre eine vertragliche Anpassung seitens der Landkreise erst wieder 2024 möglich, da 2022 eine Anpassung in Höhe von 5.000 € stattgefunden hatte.

Der Kreisausschuss hat die Themen in seiner Sitzung am 19.10.2022 vorbereitet.

Frau Irmischer-Grothen (Leiterin der Frauenbereiche, Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Erding) berichtet über die vorherrschende Situation bei den einzelnen Bereichen.

Zum Thema „Frauenhaus“ erläutert sie, dass der Migrationsanteil derzeit als äußerst hoch festzustellen ist. Daraus resultiert, dass die Dolmetscherkosten extrem angestiegen sind. Wie **Frau Irmischer-Grothen** weiter darlegt, hat sich auch der Beratungsbedarf gewandelt. Nach ihrem Bericht ist es erkennbar, dass sich die Situation der zu beratenden Frauen verändert hat. Während bislang als Hauptthematik hauptsächlich physische Gewalt zu verzeichnen gewesen ist, konzentriert sich die Problematik mittlerweile



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

auf psychischen und ökonomischen Druck. **Frau Irmischer-Grothen** weist darauf hin, dass nicht selten die Konten von den Männern gesperrt werden, sowie Abmeldungen von den Krankenkassen erfolgen und sogar in Kinderspielzeug versteckte GPS-Tracker zu verorten sind.

Des Weiteren legt **Frau Irmischer-Grothen** dar, dass sich die MitarbeiterInnen vermehrt mit den Themen Asyl- und Ausländerrecht auseinandersetzen müssen. Die hilfeschuchenden Frauen benötigen, ihrer Aussage nach, mehr und längere Begleitungen. Beispielhaft nennt sie hierfür die Unterstützung bei Arztbesuchen.

Nach Angabe von Frau **Irmischer-Grothen** ist die Belegung des Frauenhauses seit 2018 (Übernahme des Frauenhauses BRK) stetig angestiegen. Die Corona-Pandemie hat hier keinen Einfluss gezeigt.

Der hohe, wachsende Bedarf der Frauen im Landkreis für den Bereich „Frauennotruf“ zeigt sich nach den weiteren Ausführungen von **Frau Irmischer-Grothen** durch die 2022 erlebte größte Steigerung der Zahlen. Wie sie weiter berichtet, ist seit November 2021 in der Münchner Straße ein eigenes Beratungsbüro mit niedrigschwelliger Erreichbarkeit, an 365 Tagen im Jahr, vorzufinden. Dies kann, unter anderem, durch den Einsatz von ehrenamtlichen Personal aufrechterhalten werden. Wie **Frau Irmischer-Grothen** weiter darlegt, möchten die Frauen engmaschiger beraten werden. Dies zeigt sich dadurch, dass ein Anstieg der Beratungszahlen zu vermerken ist. Zudem fügt sie an, dass auch hier soziale und finanzielle Faktoren eine große Rolle spielen. Das Beratungsspektrum ist nach Darstellung von **Frau Irmischer-Grothen** extrem erweitert worden. Vier bis fünf Folgeberatungen pro Person sind anzusetzen, bis man davon ausgehen kann, dass ein selbständiges Leben – ohne Gewalteinwirkung – wieder möglich ist. Sie weist darauf hin, dass in Einzelfällen auch Täterinnen zu vermelden sind, deren Männer dann eine Beratung suchen.

Im Anschluss daran erläutert **Frau Irmischer-Grothen** in vereinfachten Zügen das Wirken der „Interventionsstelle Erding“. Sie weist insbesondere darauf hin, dass man hier in einer gewissen Abhängigkeit von den beiden Polizeistationen steht. Die Polizeibeamten melden, bei vorliegender Einverständniserklärung der Betroffenen, ihren Einsatz per Fax an die Interventionsstelle. Die Frauen können dann selbst entscheiden, ob sie eine weitergehende Beratung wünschen. Wie **Frau Irmischer-Grothen** weiter ausführt, ist auch hier ein Anstieg der Beratungszahlen zu verzeichnen.

Zum Thema „Second Stage“ informiert **Frau Irmischer-Grothen**, dass im Moment über drei Schutzwohnungen (eine große und zwei kleine) verfügt werden kann. Die zwei kleinen Wohnungen sind während der Pandemiezeiten hauptsächlich als Quarantäne-Wohnungen genutzt worden, während die große Wohnung von einer Frau mit vielen Kindern bewohnt wird. **Frau Irmischer-Grothen** legt weiterhin dar, dass ohne staatliche Zuschüsse das Wohnprojekt Second Stage im Dezember 2022 auslaufen wird.

Kreisrätin Dieckmann legt Wert auf gute Präventions- und Aufklärungsarbeit in Form von „runden Tischen“ und weiteren Projekten an Schulen etc. Zudem weist Sie auf die Präsenz der modernen Plattformen (z.B. TikTok oder ähnliches) hin, die den Tätern auch Möglichkeiten bieten, gewalttätig zu agieren.

Des Weiteren erfragt sie die Anzahl der erwähnten ehrenamtlich tätigen Personen und ob noch zusätzliche benötigt werden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Frau Irmischer-Grothen führt aus, dass die Präventionsarbeit an Schulen aufgrund der Pandemie bislang terminlich schwer zu verwirklichen gewesen ist. Bislang ist im Vordergrund gestanden wieder Normalität in die Schulen zurückzubringen. Sie erläutert weiter, dass jedoch der Kontakt zu den Schulleitern besteht und diesbezügliche Aktivitäten geplant sind.

Frau Irmischer-Grothen informiert weiter, dass derzeit 13 ehrenamtliche Damen tätig sind. Wichtige Faktoren sind, dass die Damen immer zu zweit wirken und eine hauptamtlich Angestellte immer als „Backup“ zur Verfügung steht. Weitere Ehrenamtliche sind jederzeit willkommen und werden beispielhaft dafür benötigt, mit den Frauen Deutsch zu üben oder die Kinder zum therapeutischen Reiten zu begleiten.

Im Gesprächsaustausch mit **Frau Irmischer-Grothen** verifiziert **Kreisrat Glaubitz**,

dass 60 Frauen über den Frauennotruf bzw. das Hilfe- und Notruftelefon hilfesuchend Verbindung aufgenommen haben. **Frau Irmischer Grothen** erläutert hierzu, dass die deutlich höhere Anzahl der Beratungen daraus resultiert, dass im Schnitt vier bis fünf Folgeberatungen anzusetzen sind, bis die Frau wieder in ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben ohne Gewalt entlassen werden kann.

Kreisrat Els stellt als voraussichtliche Kostenmehrung im Vergleich zum Vorjahr einen Betrag in Höhe von ca. 80.000 Euro fest. Des Weiteren möchte er wissen, ob sich der 50%ige Anteil des Landkreises Ebersberg nur auf das „Frauenhaus“ bezieht.

Sowohl der **Vorsitzende** als auch **Frau Kaltenbach (FB 22)** bestätigen dies.

Ergänzend fügt **Frau Kaltenbach** hier noch an, dass der Landkreis Ebersberg vollumfänglich informiert ist und über das entsprechende Zahlenmaterial verfügt.

Kreisrätin Stieglmeier stellt den Antrag, auch hier, wie in der Sitzung des Kreisausschusses bereits geschehen, getrennte Abstimmungen vorzunehmen. Ihrer Meinung nach sollte das Projekt „Second Stage“ nicht nur fortgesetzt werden, wenn es dafür eine staatliche Förderung für 2023 geben wird. Deshalb wird sie für diesen Teil dagegen stimmen.

Daraufhin verliert der **Vorsitzende** die drei entsprechenden Beschlussvorschläge mit jeweiliger Abstimmung wie folgt:

. **Second Stage - 1. Abstimmung**

Beschluss: KT/068-26

1. Der Landkreis gewährt dem Bayerischen Roten Kreuz-Kreisverband Erding in der weiteren Umsetzung des Projektes **Second Stage** vorbehaltlich einer staatlichen Förderung für 2023 einen freiwilligen Zuschuss zur Regulierung einer Kostenunterdeckung von bis zu maximal 67.000 €.



Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 53 : 3 Stimmen**
(*Nein-Stimmen: KRin Stieglmeier, KR Glaubitz, KRin Lena Geiger*)

. **Frauennotruf - 2. Abstimmung**

Beschluss: KT/069-26

2. Der Landkreis gewährt dem Bayerischen Roten Kreuz-Kreisverband Erding für die vertragliche Übernahme des **Frauennotrufes** für 2022 einen Kostenunterdeckungsausgleich in Höhe von maximal 35.536 €. Zudem wird der laufende Vertrag vom 01.06.2018, zuletzt angepasst mit Beschluss des Kreisausschusses vom 06.12.2021, für 2023 auf maximal 109.200 € Fördersumme erhöht.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 56 : 0 Stimmen**

. **Frauenhaus - 3. Abstimmung**

Beschluss: KT/070-26

3. Der Landkreis gewährt dem Bayerischen Roten Kreuz-Kreisverband Erding für die vertragliche Übernahme des **Frauenhauses** für 2022 einen Kostenunterdeckungsausgleich in Höhe von max. 39.500 €. Zudem wird der laufende Vertrag vom 29.09.2017 für 2023 auf maximal 143.600 € Fördersumme erhöht.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 56 : 0 Stimmen**

Kreisrat Gaigl fragt nach, ob der Beschluss für die Interventionsstelle nicht berücksichtigt worden ist.

Im Gesprächsaustausch stellen **Frau Kaltenbach** und der **Vorsitzende** fest, dass für die Interventionsstelle kein Antrag vorliegt und lediglich der haushaltmäßige Ansatz zu berücksichtigen ist. Es ist keine Erhöhung beantragt worden. Die vorgestellten Informationen sind zur Kenntnisnahme gedacht gewesen.

3. Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage: 2022/555_1

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 3. Er stellt kurz den Sachverhalt vor.

Dieser stellt sich wie folgt dar:

Nach Art. 46 Abs. 3 LKrO sind die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Bisher wurden am Ende der öffentlichen Sitzung von Herrn Landrat die Beschlüsse vorangegangener Sitzungen, bei welchem der Geheimhaltungsgrund weggefallen ist, bekannt gegeben.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Die Gremien haben diesbzgl. immer ihre Zustimmung erteilt, entsprechend der Rechtsauffassung des BayStMI (IMS vom 09.06.1999, FSt. 1999 Rn. 274), des BayVGH (Urteil vom 23.03.1988) und der Kommentierung zur Landkreisordnung bzw. Gemeindeordnung.

Um zukünftig das Verfahren zu vereinfachen ist eine Möglichkeit die Geschäftsordnung des Kreistags (GeschO) entsprechend zu ändern und einen geeigneten Passus einzufügen.

Die vorgeschlagene Änderung betrifft lediglich die Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird weiterhin in nicht öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen (vgl. § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung).

Der Kreisausschuss hat vorberaten und folgenden Beschluss gefasst:

Dem Kreistag wird empfohlen, den § 12 GeschO entsprechend der beige-fügten Anlage zu ergänzen und abzuändern.

In der Anlage 1 (zur Vorlage) ist der Vorschlag in abgeänderter Version ersichtlich.

Hierzu erfolgen keine weiteren Fragen und Wortmeldungen.

Daraufhin verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/071-26

Die Geschäftsordnung des Kreistags wird in § 12 GeschO entsprechend der beige-fügten Anlage um folgenden Passus:

„Die Entscheidung, ob die Gründe für die Geheimhaltung entfallen sind, wird dem Landrat übertragen (Art. 34 Abs. 2 S. 1 LKrO).“

ergänzt und abgeändert.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 53 : 2 Stimmen**
(*Nein-Stimmen: KR Rutz, KRin Feckl*)

4. Nachbesetzung von zwei Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 2022/554

Der **Vorsitzende** leitet über zu TOP 4.

Die zugrundeliegende Thematik kann folgendem Vorlagebericht entnommen werden:

- I. Herr Albert Thurner (Stv. Kreisgeschäftsführer, Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Erding) hat gebeten, Frau Gisela van der Heijden (ehem. Kreisgeschäftsführerin Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Erding), als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhil-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

fausschuss zu entlassen.

Der BRK Kreisverband Erding hat als Nachfolge Frau Monika Poppel vorgeschlagen. Frau Poppel ist Mitarbeiterin des BRK Kreisverbands Erding.

- II. Mit E-Mail vom 23.05.2022 hat Frau Alexandra Myhsok (Caritas Kreisgeschäftsführung Freising und Erding, seit 01.04.2022) mitgeteilt, dass Frau Barbara Gaab als ehem. Kreisgeschäftsführerin Caritas Erding zum 01.03.2022 ausgeschieden ist. Daher wird beantragt, Frau Barbara Gaab offiziell aus dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding zu entlassen und Frau Alexandra Myhsok als ihre Nachfolgerin als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding aufzunehmen.

Der Jugendhilfeausschuss hat dazu in seiner Sitzung am 13.06.2022 folgendes beschlossen:

- I. Frau Gisela van der Heijden wird antragsgemäß als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses entbunden.

Zugleich wurde dem Kreisausschuss und dem Kreistag empfohlen, wie vom BRK Kreisverband Erding vorgeschlagen, als Nachfolgerin Frau Monika Poppel als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

- II. Frau Barbara Gaab wird antragsgemäß als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses entbunden.

Zugleich wurde dem Kreisausschuss und dem Kreistag empfohlen, wie vom Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. vorgeschlagen, als Nachfolgerin Frau Alexandra Myhsok als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

Der Kreisausschuss hat dazu in seiner Sitzung am 19.09.2022 folgendes beschlossen:

- I. Dem Kreistag wird empfohlen, Frau Monika Poppel als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschusses zu berufen.
- II. Dem Kreistag wird empfohlen, Frau Alexandra Myhsok als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschusses zu berufen.

Nachdem sich keine weiteren Fragen und Wortmeldungen ergeben, verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/072-26

- III. Frau Monika Poppel wird als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschusses berufen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

- IV. Frau Alexandra Myhsok wird als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschusses berufen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 54 : 0 Stimmen**

5. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

6. Bekanntgaben und Anfragen

Der **Vorsitzende** eröffnet diesen Tagesordnungspunkt, der in einzelnen Unterpunkten behandelt wird.

6.1. Kommissarische Ernennung der zukünftigen Kreisheimatpflegerin

Wie der **Vorsitzende** ausführt, ist die Bestellung der künftigen Kreisheimatpflegerin, Frau Sandra Angermaier, auf der aktuellen Tagesordnung nicht vorgesehen. Eine kurzfristige dahingehende Ergänzung ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich, weil das Gremium nicht vollzählig anwesend ist.

Mit Absprache mit **Herrn Mader** (Abteilungsleitung A3), als rechtliche Beratung, wird der Vorschlag angebracht, dass in der aktuellen Sitzung eine kommissarische Ernennung erfolgt, welche in folgender Sitzung des Kreistages letztendlich durch die offizielle Bestellung, im Nachgang, dann bestätigt wird.

Die kommissarische Ernennung ist unter anderem notwendig, um die Verleihung des Umwelt- und Kulturpreises verwirklichen zu können.

Auf Nachfrage von **Kreisrätin Dieckmann** legt der **Vorsitzende** dar, dass Frau Angermaier die originären Aufgaben für Kreisheimatpflege übernehmen würde und ansonsten keine weiteren Bereiche.

Kreisrätin Frank-Mayer erkundigt sich, ob ein paar weiterführende Informationen über Frau Angermaier gegeben werden können, ohne den Datenschutz oder Persönlichkeitsrechte zu verletzen.

Daraufhin gibt der **Vorsitzende** einen kurzen Umriss über das bisherige Tätigkeitsfeld von Frau Sandra Angermaier bekannt.

Es gibt zu dem vorangegangenen Vorschlag keinen Widerspruch und keine Ablehnung.

Man einigt sich im Gremium darauf, dass der **Vorsitzende** eine kommissarische Ernennung zur Kreisheimatpflegerin von Frau Sandra Angermaier vornehmen wird.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

6.2. Anfrage Kreisrätin Dieckmann: Nachverfolgung Antrag vom 10.04.2022 "Aufstockung Jugendsozialarbeit"

Kreisrätin Dieckmann spricht die Weiterverfolgung, des am 10.04.2022 von der SPD-Kreistagsfraktion gestellten Antrages an.

Inhaltlich befasst sich dieser mit der Aufstockung der Jugendsozialarbeit mit ihrem jeweiligen Träger auf jeweils eine Halbtagsstelle in jeder Realschule, jedem Gymnasium in denen der Sachaufwandsträger der Landkreis ist.

Der **Vorsitzende** führt hierzu aus, dass für die Realschulen künftig mehr als je eine halbe Stelle zur Verfügung stehen wird. Dies bedeutet aber für den Landkreis Erding einen erheblichen finanziellen Mehraufwand. Die Förderung durch den Freistaat Bayern für die zusätzliche halbe Stelle wird nur gewährt, wenn der bisher vom Landkreis Erding bereits übernommene Anteil weitergetragen wird.

Wie der **Vorsitzende** weiter darlegt, ist es geplant, ein „förderunschädliches Konzept“ – im Einvernehmen mit den Gymnasien – zu erschaffen. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass weiterreichende Einzelheiten in nicht öffentlicher Sitzung besprochen werden müssten.

Abschließend befindet **Kreisrätin Dieckmann** die diesbezügliche jetzige Ausstattung an den Realschulen für gut.

6.3. Anfrage Kreisrätin Berger: Maßnahmen zur Lärmsenkung im Sinne der AnwohnerInnen

Die Anfrage von **Kreisrätin Berger** bezieht sich auf die A94. Sie stellt dar, dass diese zwar von vielen wegen ihrer kurzen Verbindungsmöglichkeit nach München sehr geschätzt wird, jedoch von Anwohnern durchaus auch als Lärmbelästigung empfunden wird. Wie sie weiterhin erläutert, haben durchgeführte Lärmmessungen ergeben, dass kein gesetzlicher Lärmschutz besteht. Die Grenzwerte sind allerdings nur marginal unterschritten worden. Im Besonderen verweist **Kreisrätin Berger** auf den Abschnitt zwischen Lengdorf und Dorfen, der einen besonders ruppigen Straßenbelag aufweist.

Nach ihren Aussagen, haben sich die Bürgermeister der anliegenden Gemeinden wegen der Lärmbelästigung an MdB Andreas Lenz gewandt. **Kreisrätin Berger** informiert weiter, dass eine Verkapselung der Wartungsgänge angedacht worden ist. Es wird davon ausgegangen, dass diese Wartungsgänge den Lärm vermehrt nach außen tragen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Ihr spezielles Anliegen ist nun, dass der Sachstand darüber im Bundesverkehrsministerium erfragt wird, um den lärmgeschädigten Anwohnern entsprechend Auskunft erteilen zu können.

Der **Vorsitzende** erwidert, dass man den neuesten Sachstand eruieren wird und im zuständigen Ausschuss dann bekanntgeben wird.

6.4. Anfrage Kreisrat Forster: Anfrage zum Sachstand Windenergieplanung im Landkreis Erding

Kreisrat Forster beruft sich auf Aussagen des Vorsitzenden zum Thema „Energiewende“, die im weiteren Kontext oftmals darauf verweisen, dass die originäre Zuständigkeit hierfür bei den Kommunen liegt.

In diesem Zusammenhang macht er darauf aufmerksam, dass Anfang des Monats eine Versammlung für die Planungsregion 14 stattgefunden hat.

Er stellt die These in den Raum, dass sich dort die Landräte getroffen hätten, um die mögliche Tatsache zu diskutieren, dass im Umkreis von München 200 Windräder gebaut werden sollen.

Für sein Dafürhalten ist man im Landkreis Erding im Jahr 2013/2014 - mit der Gründung der Energievision Erding - in der Planung bereits weiter vorgeschritten gewesen.

Kreisrat Forster verweist darauf, dass hierfür bereits Flächen ausgewiesen worden sind, dann jedoch auf Grundlage von politischen Entscheidungen an diesen Plänen nicht mehr weitergearbeitet worden ist.

Nun möchte **Kreisrat Forster** wissen, was in der erwähnten Sitzung letztendlich besprochen worden ist und wie sich die konkrete Planung nun für den Landkreis Erding darstellt. Des Weiteren hinterfragt er, ob die Gefahr besteht, dass man in Zusammenarbeit mit dem regionalen Planungsverband Kompetenzen abgibt und nicht mehr „Herr seines Landkreises“ ist.

Zudem fragt er nach, wie die Planung in den einzelnen Kommunen abläuft, weil seiner Ansicht nach die betroffenen BürgerInnen entsprechend informiert und eingebunden werden sollen.

Er würde sich erfreut zeigen, wenn der Vorsitzende hierzu – wenn notwendig auch in nicht öffentlicher Sitzung – Stellung nehmen würde.

Die Antwort des **Vorsitzenden** hierzu ist dreigeteilt aufgebaut.

Als ersten Punkt verifiziert er, dass die regionalen Planungsverbände Vorranggebiete für Windkraft ausweisen. Nach seinen weiteren Ausführungen entspricht das einer gesetzlichen Vorgabe, auf die der Landkreis Erding keine weiteren planungsrechtlichen Einflussmöglichkeiten hat. In diesem Zusammenhang erinnert er daran, dass derzeit die 10H Regelung noch Anwendung findet. Seiner Ansicht nach wird es dann schwierig, falls diese fallen sollte. Dann wären ausschließlich in diesen Vorranggebieten Windkraftanlagen als privilegierte Vorhaben zu betrachten.

Als zweiten Punkt bestätigt der **Vorsitzende**, dass 2013/2014 ein Teilflächennutzungsplan mit – seines Wissens nach – fünf Clustern, zusammen mit der EVE, erarbeitet worden ist. Kurz vor Satzungsbeschluss ist dieser jedoch nicht mehr weiterverfolgt worden. Hierzu informiert er, dass bei der am Folgetag stattfindenden Gesellschafterversammlung, über das weitere Vorgehen mit dem gemeinsamen Teilflächennutzungsplan gesprochen



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

werden soll. Die Entscheidung über eine mögliche Weiterverfolgung obliegt jedoch den 26 Städten, Märkten und Gemeinden.

Der dritte Punkt wirft die Fragestellung auf, wo durch wen welche Windkraftanlagen gebaut werden können. Nach den Ausführungen des **Vorsitzenden** sind hierzu die verschiedensten Modelle entwickelt worden. In diese Überlegungen sind die EVE, die Städte, Märkte und Gemeinden, die jeweiligen Regionalversorger und selbstverständlich auch die BürgerInnen involviert. Für sein Dafürhalten ist ein Genossenschaftsmodell durchaus vorstellbar. Eine letztendliche Entscheidung darüber liegt allerdings bei der EVE. Zugleich weist er darauf hin, dass die EVE zwar kein Planungsrecht schaffen kann, allerdings eine Grundstückssicherung mit Standorticherungsverträgen in die Wege leiten kann.

Im Anschluss daran wirft **Kreisrat Forster** die Frage auf, ob eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis Ebersberg bezüglich der dort geplanten Windräder im Ebersberger Forst denkbar wäre.

Diese Option verwirft der **Vorsitzende** im Moment. Bei diesem Standort handelt es sich um kreisfreies Gebiet. Zudem sollte seiner Meinung nach, die EVE selbst darüber entscheiden, mit wem sie Geschäfte machen und investieren möchte.

6.5. Anfrage Kreisrat Forster: Sachstand Kreisjugendring

Kreisrat Forster erfragt den aktuellen Sachstand zum Thema „Kreisjugendring“. Insbesondere möchte er wissen, ob der Grundlagenvertrag zwischen den beiden Parteien (Kreisjugendring – Landkreis Erding) nun geschlossen worden ist.

Hierzu führt der **Vorsitzende** aus, dass dieser Grundlagenvertrag mit Wirkung vom 01.01.2023 von Frau Jamurskewitz (für den Kreisjugendring) und ihm selbst (für Kostenträger Landkreis Erding) bereits unterzeichnet worden ist. Der Bayerische Jugendring hat seine Zustimmung ebenfalls dadurch signalisiert, als dass diese Vereinbarung dort im Landesauschluss so verabschiedet worden ist.

Dieser Vertrag kann als gemeinsame gute Basis und Grundlage für eine künftige Zusammenarbeit gesehen werden. Dabei hat man nun auch die Zuständigkeiten klar geregelt.

Weiterhin informiert der **Vorsitzende** darüber, dass neue Zuschussrichtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Erding in Arbeit sind.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Irmgard Watzka
Verwaltungsangestellte